

## Anlage A zur V/0958/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
<i>NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 (Entwurf)</i>

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p><i>Ziel:</i> -Information des Rates und der Bevölkerung</p> <p><i>Teilziele:</i> -Schaffung von Transparenz über die wirtschaftliche Tätigkeit des Konzerns Stadt Münster</p> <p>-Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune</p> <p><i>Zielerreichung:</i> -Mit Aufstellung des neunten Gesamtabchlusses kommt die Stadt Münster ihren Pflichten zur Veröffentlichung nach. Sie legt damit Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Tätigkeit ab.</p>

--

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	<i>PG 0109</i>	<i>Finanz- und Beteiligungsmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Die Stadt Münster ist gem. § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31.12. aufzustellen. Des Weiteren gelten der § 118 GO NRW i. V. m. den §§ 49 bis 52 GemHVO NRW.</i>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
---

*Entfällt.*